

Hygiene- und Sicherheitskonzept der Tanz-Abteilung des Dünnwalder TV

(Stand 11.6.2020)

Training in der Sporthalle Leuchterstraße

Folgende Kriterien sind von den Übungsleiter*innen für eine verantwortungsvolle Ausübung eines Trainings zu beachten und im Rahmen der nachstehenden Vorgaben sicherzustellen:

1. Die Vorgaben des Landes NRW und der Stadt Köln sind zu beachten.
2. Tanzen ist mit der Beschränkung auf einen festen Tanzpartner erlaubt. Im Übrigen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet sein (§ 9 (3) CoronaSchVO vom 30.5.2020).
3. Die allgemeinen Hygieneregeln (Handhygiene, Hust- und Niesetikette) müssen eingehalten werden. Bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ist die Teilnahme ausgeschlossen.
4. Wenn die Sporthalle im Anschluss von einer weiteren Nutzungsgruppe belegt ist, muss die Halle 10 Minuten vor Ablauf der genehmigten Nutzungsdauer verlassen werden. Auch die Umkleiden und der Eingangsbereich sind zügig zu verlassen, um ein Zusammentreffen mit der nächsten Nutzergruppe zu verhindern. Entsprechend darf jede Nutzergruppe die Räume erst betreten, wenn sichergestellt ist, dass die vorherige Gruppe die Räume verlassen hat.
5. Die Sportler*innen desinfizieren sich die Hände beim Betreten sowie beim Verlassen der Sportanlage. Hierzu wird vom Verein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
6. Die Sportler*innen sind gehalten, auch in den Umkleideräumen sowie beim Betreten und Verlassen auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten (§ 9 (4) CoronaSchVO vom 30.5.2020). Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beide Umkleideräume genutzt werden sollen. Tanzschuhe können auch in der Sporthalle selber angezogen werden.
7. Die Teilnahme aller Sportler*innen wird durch die Übungsleiter*innen dokumentiert. Die Listen werden nach vier Wochen vollständig vernichtet (§ 2a (1) CoronaSchVO vom 30.5.2020).
8. Aus Eigen-/Vereinsbeständen eingesetzte Materialien (Musikanlage) sind nach der Nutzung zu reinigen. Hierfür sind die Übungsleiter*innen zuständig.
9. Zum regelmäßigen Lüften sind alle direkten Halleneingangstüren offen zu halten.
10. Die Toilettennutzung in der Sporthalle ist erlaubt. Es darf sich immer nur eine Person dort aufhalten.
11. Es dürfen nur selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings zu sich genommen werden.
12. Sollte es wider Erwarten einen Corona-Infektionsfall oder auch nur einen Verdachtsfall geben, so ist die DTV-Leitung zu informieren. Diese nimmt Kontakt mit den örtlichen Gesundheitsbehörden auf.
13. Der Hygienebeauftragte des Dünnwalder TV ist Peter Bellinghausen (Telefon Geschäftsstelle: 0221-638566).